

Hinweise zum Ausfüllen des Bedarfsermittlungsbogens für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

Leistungen werden in der Regel frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (also unter 18 Jahre) sind.

Die übrigen Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit dem Bedarfsermittlungsbogen können Sie mehrere Leistungen beanspruchen.

Bitte beachten Sie: Für jedes Kind oder Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Bedarfsermittlungsbogen auszufüllen.

- **Klassenfahrten/Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung/Kindertagespflege:**
Zu den Kosten gehört nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z. B. Sportschuhe, Badezeug).
- **Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf**
Die Kosten für den Schulbedarf sind eine Geldleistung, die an die Eltern ausgezahlt wird. Die erste Auszahlung von 103,00 Euro erfolgt zum 1. Schulhalbjahr im August. Zu Beginn des 2. Schulhalbjahres im Februar werden weitere 51,50 Euro ausgezahlt.
- **Schülerbeförderungskosten**
Eine Übernahme der Schülerbeförderungskosten kann erfolgen, sofern die Kosten nicht bereits von anderer Stelle übernommen werden und der Schulweg mehr als zwei Kilometer (1.-4. Klasse) oder mehr als 4 Kilometer (5.-13. Klasse) beträgt und der/die Schüler/Schülerin nicht im Schulort wohnt. Das gilt auch für Bildungsgänge bzw. Profile, die nicht an der nächstgelegenen Schule angeboten werden, wie z.B. Waldorfschule, Ev. Schule Gülzow, Schulen mit naturwissenschaftlichem, musischem, sportlichem oder bilinguaem Profil sowie Berufsbildungszentren. In individuellen Fällen wird eine persönliche Vorsprache empfohlen.
- **Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung/-pflegestelle:**
Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass der Schüler/die Schülerin bzw. das Kind regelmäßig am Angebot des gemeinschaftlichen Mittagessens teilnimmt.
- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**
Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Zu diesem Zweck steht ein monatliches Budget in Höhe von 15,00 Euro zur Verfügung.

Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Aktivitäten in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (z. B. Fußballverein),
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z. B. Musikunterricht),
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z. B. Museumsbesuche),
- die Teilnahme an Freizeiten (z. B. Pfadfinder, Theaterfreizeit) und
- mit diesen Aktivitäten zusammenhängende Kosten (z. B. Ausrüstungsgegenstände, Musikinstrumente).

Als Nachweis kann die Zahlungsaufforderung, der bereits gezahlte Beitrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/ Vereins über die zu erwartenden Kosten dienen.